



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 22.02.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/011/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.03.2024	

Betreff:

Mobilitätskonzept für den Landkreis Aichach-Friedberg;
Entscheidung über die Ausschreibung der Leistungen zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss und Kreisausschuss 20.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: bis zu 80.000 Euro <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Kreisentwicklungsausschuss und der Kreisausschuss haben in der gemeinsamen Sitzung am 20.11.2023 für die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg einen Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 Euro zur Beauftragung einer externen Unterstützung vorgesehen. In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.03.2024 steht die Entscheidung über Einleitung des Vergabeverfahrens an.

Grundsätzliches

Kern des Konzepts wird es sein, die verschiedenen Verkehrsträger

- Öffentlicher Verkehr
- Nichtmotorisierter Individualverkehr (z. B. Fußverkehr/Radverkehr)
- Motorisierter Individualverkehr (z. B. PKW)

näher zu betrachten und Handlungsempfehlungen auszusprechen, wie diese sinnvoll miteinander verknüpft werden können, um den vorhandenen Straßenraum effizient nutzen, den Mobilitätsbedürfnissen der Landkreisbewohner entsprechen und gleichzeitig den Wandel zu einer nachhaltigeren Mobilität erreichen zu können. Der Verwaltung ist besonders wichtig, dass das Konzept nicht nur „auf dem Papier“ entsteht, sondern seinen Fokus auf schnell umsetzbare Maßnahmen legt, die positive Auswirkungen auf die Mobilität im Wittelsbacher Land haben.

Mobilität ist ein subjektiver Faktor, der von allen Menschen individuell wahrgenommen wird (individuelle Erfahrungen, körperliche Eigenschaften, finanzielle Möglichkeiten, persönliche Lebensumstände). Der Verkehr dagegen beschreibt das Ergebnis von Mobilität, in dem physisch die Position verändert wird („Bewegung“) und ist damit auch objektiv messbar. Eine Mobilitätsänderung ist somit nur über eine Verhaltensänderung der Menschen möglich. Für eine solche Änderung muss es aber Anreize (Push- und Pullfaktoren) geben, um eine nachhaltigere Mobilität zu erreichen. Diese Anreize sollen mit dem Mobilitätskonzept erarbeitet werden.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Ausführungen ist es für die Verwaltung wichtig, das Mobilitätsmanagement als Daueraufgabe zu etablieren, um das Ziel der nachhaltigen Mobilität in kleinen, erfolgreichen Schritten voranzubringen. Gleichzeitig muss sie es auch als Querschnittsaufgabe erkennen. Dazu muss künftig eine noch engere, bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung erfolgen. Der erste Schritt dazu war die Einrichtung der neuen Organisationseinheit Sachgebiet 15 - Mobilität, ÖPNV.

Zielgruppen:

Das Mobilitätskonzept soll verschiedenste Zielgruppen im Wittelsbacher Land erreichen. Gegliedert werden können diese nach folgenden Zugehörigkeiten:

- Räumliche Einheit (z. B. Teilregion, Stadt, Ortsteil)
- Soziodemografische Gruppe (z. B. Senioren, Kinder, mobilitätseingeschränkte Menschen)
- Gemeinsamer Zielpunkt (z. B. Mitarbeitende eines Unternehmens, Schüler, Touristen)

Organisation des Prozesses:

Es wird vorgeschlagen, verschiedene Gremien bzw. Arbeitsgruppen einzurichten, die die Erstellung des Mobilitätskonzepts durch das Sachgebiet 15 und den externen Dienstleister begleiten und unterstützen.

Es soll ein Lenkungskreis als fachübergreifendes Gremium innerhalb der Verwaltung eingerichtet

werden, der für das Voranbringen der Vorhaben und der projektbezogenen Kooperation zwischen den Akteuren verantwortlich ist. Welche Mitglieder aus der Landkreisverwaltung genau eingebunden werden sollen, ist noch zu klären.

Daneben soll es fachbezogene/operative Teams geben. Je nach Schwerpunktsetzung sollen hier projektrelevante Akteure, z. B. Vertreter des AVV, der Polizei, der Kreisverkehrswacht, des ADFC, der Schulen, der Städte, Märkte und Gemeinden, des Schulamts, des Staatlichen Bauamts und eventuell weiterer Sachgebiete des Landratsamtes einbezogen werden. Diese fachbezogenen Teams sollen in der Regel nur temporär bestehen.

Zur Einbindung der Kommunalpolitik in die Erstellung des Konzepts soll ein interfraktioneller Arbeitskreis aus Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen und Gruppierungen im Kreistag gebildet werden. Wie sich dieser genau zusammensetzen soll, wäre im weiteren Projektverlauf zu klären und politisch zu entscheiden.

Zur Steigerung der Akzeptanz ist auch eine Einbindung der Zivilgesellschaft und lokaler Akteure angedacht. Beispielsweise könnten Bürgerworkshops und Onlinebefragungen angeboten werden. Auch eine Einbindung von Elternverbänden, Schulen, Seniorenvertretungen der Gemeinden und der Einzelhandelsverbände erscheint denkbar. Hierzu sollte der externe Dienstleister einen aus seiner Sicht sinnvollen und maßvollen Vorschlag unterbreiten.

Nach der Beauftragung des externen Dienstleisters soll gemeinsam mit diesem ein realistischer Zeitplan entwickelt werden, der auch auf mögliche Förderbedingungen der zu erarbeitenden Maßnahmen eingeht.

Inhaltlicher Aufbau des Konzepts:

Wie sich die Verwaltung den inhaltlichen Aufbau des Konzepts vorstellen könnte, wurde bereits in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 20.11.2023 vorgestellt. Die nachfolgend genannten Eckpunkte für die Bestandsaufnahme, die Ziele und Maßnahmen sind, wie damals bereits vorgestellt, nur als erste Vorschläge zu verstehen. Es wird die Aufgabe des externen Dienstleisters sein, diese mit seinen Erfahrungen abzugleichen und in Abstimmung mit dem Landkreis zu ergänzen bzw. zu ändern.

Berücksichtigung von bestehenden Konzepten:

Das Mobilitätskonzept soll ausdrücklich die bestehenden Konzepte und Pläne des Landkreises Aichach-Friedberg (Nahverkehrsplan, Radverkehrskonzept, Regionales Klimaschutzkonzept, Elektromobilitätsstrategie, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Nachhaltigkeitsstrategie etc.) und – wenn gewünscht – der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigen, integrieren und verknüpfen.

Bestandsaufnahme

Es soll eine umfangreiche Bestandsaufnahme zum einen gegliedert nach den Verkehrsträgern und zum anderen verkehrsträgerübergreifend erfolgen.

Beispiele hierfür sind:

- Pendlerdaten
- Zulassungszahlen
- Amtliche Straßenverkehrszählungen
- Unfallstatistik (Polizei, Verkehrssicherheit)
- Sharing-Angebote (Auto, Fahrrad, usw.)
- Alternative Antriebsformen
- E-Tretroller
- Radverkehrskonzept(e) der Kommunen, kommunale Radwegepläne
- Bestehendes Radverkehrsnetz (Alltag, touristisch)

- Fußverkehr (Daten, Konzepte, usw.)
- Bestehendes Liniennetz (ÖPNV, SPNV)
- Fahrgastdaten
- Alternative Bedienformen (On-Demand, Anrufsammeltaxi etc.)
- Bestehende „Mobilitätsstationen“ (Bahnhöfe mit P+R, B+R etc.)

Zielkonzept

Es sollen strategische Ziele formuliert werden, die durch operative Ziele greifbar werden.

Strategische Ziele können u. a. sein:

Nutzerfreundliche Verlagerung auf den Umweltverbund

- Emissionen reduzieren
- Verkehrsreduzierung
- Mobilität auf dem Land erhalten

Die operativen Ziele sollen auf Querschnittsaufgaben sowie auf die einzelnen Verkehrsträger aufgeteilt werden. Die Beispiele aus heutiger Sicht werden nachfolgend aufgeführt. Im Rahmen des Projekts können einzelne dieser Ziele gestrichen bzw. neue operative Ziele gefunden werden.

Querschnittsaufgaben:

- Betriebliches Mobilitätsmanagement weiterführen und ausweiten
- Verkehr vermeiden durch digitale Angebote (Online-Dienstleistungen, z. B. des Landratsamtes, Homeoffice, Video-Konferenz)
- Information der Bürger
- Kommunikation mit Kommunen, Fachstellen und Baulastträgern
- Sinnvolle Aufteilung des öffentlichen Straßenraums auf die unterschiedlichen Verkehrsträger
- Generationengerechte Mobilität anbieten
- Mobilität für gehandicapte/beeinträchtigte Nutzer
- Schulisches Mobilitätsmanagement (z. B. Vermeidung von Elterntaxis, Schulwegsicherheit), beratende Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen stärken

Motorisierter Individualverkehr:

- Individuelle Mobilität erhalten, insbesondere im ländlichen Raum
- Sharing-Angebote im ländlichen Raum – wo sinnvoll – ausbauen
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit für alternative Antriebsformen (Elektromobilität, Wasserstoff, etc.)
- Sensibilisierung und Information der Bürger für Umweltverbund

Nicht-motorisierter Individualverkehr:

- Individuelle Mobilität erhalten und stärken, insbesondere im ländlichen Raum
- Weitere Umsetzung des Radverkehrskonzepts
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Information zu z. B. Radinfrastruktur, Abstellanlagen usw.

Öffentlicher Verkehr:

- Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Nahverkehrsplans
- Verknüpfung mit Fußverkehr, Radverkehr und motorisiertem Individualverkehr
- Durchgängigkeit des ÖPNV auch aus dem AVV-Gebiet heraus
- Digitalisierung für bessere Fahrgastinfo/Reiseketten/Preise nutzen
- Emissionsarme Antriebsformen stärken

Maßnahmen

Es ist beabsichtigt, dass sich die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen aus den operativen Zielen ableiten. Das Planungsbüro hat daraus eine Sammlung von Projekten zu entwickeln und im Hinblick auf die Umsetzbarkeit, den erwarteten Nutzen und die Finanzierung zu bewerten. Mit diesen Informationen soll es der Politik ermöglicht werden, die Maßnahmenvorschläge entsprechend einzuordnen und zu priorisieren. Für eine Überprüfung der Maßnahmen müssen Kriterien für eine Evaluierung festgelegt werden.

Es soll ein integriertes Mobilitätskonzept für den gesamten Landkreis Aichach-Friedberg erstellt werden. Zuerst umgesetzt werden sollen Maßnahmen, auf die der Landkreis unmittelbar Einfluss hat und die mit den eingesetzten finanziellen Mitteln kurzfristig den größten Erfolg versprechen. Bei Maßnahmenvorschlägen, die sich auf den Aufgabenbereich der Gemeinden beziehen, kann die Landkreisverwaltung allerdings nur Empfehlungen aussprechen. Aus diesem Grund können diese Maßnahmen nur nachgelagert entwickelt und vorangetrieben werden.

Begleitend zur Konzepterstellung und Umsetzung soll durch die Verwaltung eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um möglichst viele Bevölkerungsschichten anzusprechen und einzubinden. Dadurch soll auch ein Bewusstsein unter den Bürgerinnen und Bürgern für die Notwendigkeit der Verhaltensänderung geschaffen werden, das, wie eingangs erwähnt, für das Gelingen der Mobilitätswende essenziell ist.

Fördermöglichkeiten:

Es wurden noch keine Beratungsgespräche mit den jeweiligen Projektträgern geführt, nur informelle Gespräche zu den Rahmenbedingungen.

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie), unter 4.1.10 a) Erstellung von Fokuskonzepten
 - o Förderquote bis zu 60 %, Antragstellung ganzjährig (Bearbeitungszeit: durchschnittlich sechs Monate)
 - o Bewilligungszeitraum zwölf Monate
 - o Mindestzuwendung 5.000 Euro
 - o Gefördert wird die Konzepterstellung sowie Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung durch externe Dienstleister sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit
 - o Ausschreibung von Leistungen nach Zuwendungsbescheid, bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn auf eigene Verantwortung
 - o Inhaltliche Anforderungen: Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz des Verkehrsaufkommens nach Verursachern (MIV, ÖPNV, Güterverkehr etc.) und Energieträgern, Potenzialanalyse, Szenarien und THG-Minderungsziele, Beteiligung aller Stakeholder, Verstetigungsstrategie (incl. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeit), Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung, Kommunikationsstrategie

Die Verwaltung empfiehlt, von der Inanspruchnahme dieses Förderprogramms abzusehen, da die Rahmenbedingungen und zu erfüllenden Anforderungen den Kosten- und Zeitrahmen vermutlich sprengen werden. Außerdem ist derzeit nicht klar, ob die Bundesförderprogramme aufgrund der Einsparungen im Bundeshaushalt das Projekt fördern.

- LEADER-Förderung: Förderquote bis zu 50 %, Maßnahmenbeginn voraussichtlich gegen Ende 2024

Hierzu findet noch ein Abstimmungsgespräch statt, welche Anforderungen an ein Mobilitätskonzept gestellt werden, um eine LEADER-Förderung zu bekommen. Sollten die Konditionen

annehmbar sein, könnte die Förderung in Anspruch genommen werden. Näheres kann in der Sitzung berichtet werden.

Weiteres Vorgehen

Sofern der Kreisentwicklungsausschuss der Erstellung des Mobilitätskonzepts grundsätzlich zustimmt, wird die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der oben dargestellten Eckpunkte für ein Mobilitätskonzept erstellen und öffentlich ausschreiben (vorausgesetzt, dass keine LEADER-Förderung in Anspruch genommen werden soll). Im nächsten Schritt hätte der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen, möglicherweise bereits am 01.07.2024, über die Auftragsvergabe zu entscheiden und es könnte in die Konzepterarbeitung eingestiegen werden.

Alternativ könnte die Verwaltung zunächst die Leistungsbeschreibung erstellen und diese vor Ausschreibung dem Kreisentwicklungsausschuss nochmals zur Beschlussfassung vorlegen. Die Auftragsvergabe könnte dann in einer Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses im Herbst 2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1) Der Kreisentwicklungsausschuss stimmt der Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg zu.

2a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der externen Dienstleistungen zur Erstellung des Konzepts auf Basis der vorgestellten Eckpunkte in die Wege zu leiten und anschließend die Ausschreibungsergebnisse zur Entscheidung vorzulegen.

oder

2b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Leistungsbeschreibung für die externen Dienstleistungen zu erstellen und dem Kreisentwicklungsausschuss vor der Ausschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anton Schieg